

Unter der Peitsche der Abtreibungsparagrafen. Das hessische Langen in der Weimarer Republik

Herbert Bauch

Der nachfolgende Beitrag beschäftigt sich mit Geburtenkontrolle¹ und dem Kampf gegen die Abtreibungsparagrafen 218-220 in der Weimarer Republik im Spiegel von Theater, Film und Vorträgen in der südhessischen Kleinstadt Langen.² Die Auseinandersetzungen um die Abschaffung der „Schandparagrafen“ schlugen sich auch in der Lokalpresse im Jahre 1929 in einer heftigen Polemik zwischen einem Befürworter der Strafverfolgung und deren Gegnern nieder.

Das wichtigste Medium in unseren Betrachtungen über den hunderttausendfachen Verstoß deutscher Frauen und Mädchen gegen das Reichsstrafgesetzbuch stellt zweifelsohne die Kinematografie dar.³ Sie war seit 1900 eine beliebte Attraktion. Vorfürhungen gab es auf Rummelplätzen und Jahrmärkten, in Zirkussen, Varietés und Gastwirtschaften, während sich nach 1905 in den Großstädten feste, ganzjährig betriebene Lichtspieltheater etablierten. Im Frühjahr 1906 eröffnete das erste Kino in Frankfurt am Main. Zwei weitere folgten im gleichen Jahr; alle drei lagen in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs⁴ und damit der Pendlerströme. Die bewegten Bilder stiegen zum beliebtesten Massenmedium der Zeit auf und hielten „Einzug in den Alltag der Lohnabhängigen“.⁵

Nur wenige Monate nach dem Ende des Ersten Weltkrieges kam die Kinematografie nach Langen. Das Erste Langener Lichtspieltheater war im

1 Siehe zu Geburtenkontrolle und Schwangerschaftsabbruch allgemein Robert Jütte: Lust ohne Last. Geschichte der Empfängnisverhütung, München 2003; Ders. (Hrsg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1993.

2 Siehe Herbert Bauch: Leibesfrucht und Cyankali. Aufklärung auf Leinwand und Bühne, in: Lila Langen – Frauengeschichte(n), hrsg. vom Magistrat der Stadt Langen, Langen 2012, S.38-53. Der Beitrag umreißt das Geschehen zwischen 1930 und 1932.

3 Auch wenn sich die Filme zwischen Aufklärung und Verklärung, zwischen kommerziellem Interesse, Anklage und Melodrama bewegten, muss doch konstatiert werden, dass ihr massenhafter Besuch nicht unerheblich zur politischen Meinungsbildung beitrug.

4 Siehe Michael Schurig/Thomas Worschech: Frankfurter Kinos, in: Hilmar Hofmann/Walter Schobert (Hrsg.): Lebende Bilder einer Stadt. Kino und Film in Frankfurt am Main, Frankfurt/Main 1995, S.268f.

5 Kaspar Maase: Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970, Frankfurt/Main 1997, S.109.

Saal einer Gastwirtschaft untergebracht, und die Germania-Lichtspiele befanden sich im hinteren Teil eines Wohnhauses.⁶

Sozialökonomische und politische Verhältnisse

Langen gehörte politisch und administrativ zum Landkreis Offenbach und war in der Weimarer Republik eine „typische“ südhessische Arbeiterkommune. Eine Kleinstadt, die zwischen 1910 und 1933 von etwa 7.000 Einwohnern auf mehr als 8.500 Menschen anwuchs. Wirtschaftsgeografisch zählte sie zum Einflussgebiet der Großstadt Frankfurt am Main, dort fand Langens arbeitende Bevölkerung größtenteils ihren Lebensunterhalt; jedoch auch die Nachbarstädte Darmstadt und Offenbach und die Adam Opel AG in Rüsselsheim boten Beschäftigungsmöglichkeiten. Gearbeitet wurde vorwiegend im Baugewerbe und in der metallverarbeitenden Industrie, aber auch in den Branchen Handel und Verkehr. Langen selbst besaß einige kleinere Unternehmen, Textil- und Getränkehersteller, die hauptsächlich Frauen beschäftigten. Die Gesamtzahl der Erwerbspersonen lag bei knapp 4.000, jede Vierte war eine Frau. Die Zahl der Erwerbslosen stieg ab 1928 stetig an und betrug in der ersten Hälfte des Jahres 1933 „rund 40% der gesamten Arbeitnehmerschaft“.⁷

Mehrheitlich gehörten die Einwohner Langens der evangelischen Kirche an, doch ein beträchtlicher Bevölkerungsteil hatte sich auch freidenkerischen oder freireligiösen Verbänden angeschlossen. Es existierte eine Vielzahl an bürgerlichen und Arbeiter-Vereinen, berufsständischen Organisationen, Parteien und weltanschaulichen Gruppierungen. An der Spitze der Verwaltung stand seit 1919 Bürgermeister Georg Zimmer, ein Sozialdemokrat, dessen Partei in der Gemeindevertretung bis zum März 1933 die absolute Mehrheit besaß. Zweitstärkste Fraktion war ab 1929 die KPD. Die beiden bürgerlichen, eher berufsständisch orientierten Listen brachten es gemeinsam ebenso wie die Liberalen auf drei Mandate.

6 Siehe Langener Wochenblatt (LWB), 25.4.1919, 16.5.1919. Fast durchgängig existierten zur Zeit der Weimarer Republik zwei Kinos in Langen mit wechselnden Namen, an wechselnden Orten und mit wechselnden Betreibern. Die 1919 eingerichteten Spielstätten mussten von der französischen Besatzungsmacht lizenziert werden, gehörte Langen doch zum sogenannten Mainzer Brückenkopf. Während der französischen Besatzungszeit (1919-1930) wurde Langen aus verwaltungstechnischen Gründen aus dem Kreis Offenbach herausgelöst und der Militärverwaltung des Kreises Groß-Gerau unterstellt.

7 Gewerbelehrer Hamm: Das Erwerbsleben von Langen, in: Langener Anzeiger, 28.2.1939.

Die Nationalsozialisten hatten bis März 1933 keinen Sitz in der Gemeindevertretung. Jedoch veränderten sich mit der Gründung ihrer Ortsgruppe im Januar 1930 schlagartig der politische Diskurs und das Wahlverhalten weiter Bevölkerungskreise. Die NSDAP war zu einer Kraft geworden, die bei Land- und Reichstagswahlen die bürgerlichen Parteien weit hinter sich ließ.⁸

Abbruch und Aufklärung

Der § 218 stand in der Weimarer Republik⁹ fast durchgängig auf der Tagesordnung von politischen Parteien, berufsständischen Organisationen der Ärzteschaft sowie von Frauenverbänden und war häufig genug existenzieller Teil weiblichen Lebens und Alltags. 1920 forderte die USPD im Reichstag erfolglos die Abschaffung der Paragraphen 218-220. Zwei Jahre später war es die KPD, die ihren analogen Antrag mit flankierenden sozialpolitischen Maßnahmen für Mutter und Kind verband. Auch dieser Antrag fand im Reichstag keine Zustimmung. Die Sozialdemokraten traten für eine Reform der Strafgesetzgebung ein.¹⁰ Erst 1926 hatten die Paragraphen-Gegner einen bescheidenen Teilerfolg zu verzeichnen. Die Strafandrohung gegenüber Schwangeren wurde abgemildert und lautete nicht mehr auf „Zuchthaus bis zu fünf Jahren“, sondern auf „Gefängnis“.¹¹ Das Mindeststrafmaß von sechs Monaten wurde auf einen Tag herabgesetzt und eine medizinische Indikation anerkannt.

Der Arzt Hans Lehfeldt, einer der Wegbereiter der sozialen Indikation in der Geburtenplanung, notierte in seinen Erinnerungen: „Die meisten Ärzte wollten mit Abtreibungen nichts zu tun haben. Die haben die Frauen einfach weggeschickt. Gegen Verhütungsmittel waren die auch, weil

8 Siehe Heidi Fogel: Eine Stadt zwischen Demokratie und Diktatur. Dokumentation zur Geschichte Langens von 1918-1945, Langen 1983, S.54-58.

9 Bereits im Kaiserreich gab es größere Auseinandersetzungen um eine Geburtenkontrolle. Hier sei nur auf die sogenannte Gebärstreikdebatte verwiesen. Siehe Eva-Maria Steinbach: Der Gebärstreik von 1913, in: Marita Metz-Becker (Hrsg.): Wenn Liebe ohne Folge bliebe. Zur Kulturgeschichte der Verhütung, Marburg 2006, S.30-41.

10 Zur Reformdiskussion allgemein siehe Daniel Halft: Die Szene wird zum Tribunal! Eine Studie zu den Beziehungen von Recht und Literatur am Beispiel des Schauspiels „Cyankali“ von Friedrich Wolf, Berlin 2007, S.118-132, zu den Vorstellungen und parlamentarischen Initiativen von SPD und KPD S.128-132; Ursula von Keitz: Im Schatten des Gesetzes. Schwangerschaftskonflikt und Reproduktion im deutschsprachigen Film 1918-1933, Marburg 2005, S.35-53.

11 Siehe Reichsgesetzblatt, T. 1, Nr. 29, ausgegeben zu Berlin, den 25. Mai 1926, S.239.

das Gesetz solche Mittel als Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauch bezeichnete. Wer sich für Geburtenkontrolle einsetzte, galt unter Medizinern als Quacksalber.¹² Die Folgen dieser weit verbreiteten Verweigerungshaltung erfuhren die Mediziner dann auf ihrem 45. Deutschen Ärztetag 1926 in Eisenach. Dort konstatierte man, dass bei circa 800.000 Schwangerschaftsabbrüchen 10.000 Frauen sterben und etwa 50.000 Frauen bleibende Gesundheitsschäden davontragen würden.¹³ Gleichwohl gab es Ärzte, die bereit waren, soziale Faktoren in ihre Entscheidung mit einzubeziehen, wenn eine Schwangere zu ihnen kam und um Hilfe bat. So nahm ein Landarzt, der in einer norddeutschen Kleinstadt mit etwa 20.000 Einwohnern praktizierte, innerhalb eines Jahres 426 Abbrüche vor. Die Karteiunterlagen seiner Patientinnen überließ er dem sozialdemokratischen Professor für soziale Hygiene Alfred Grotjahn (Berlin), einem Gegner der Indikation, der sie 1932 etwa zeitgleich mit den großen öffentlichen Auseinandersetzungen um den § 218 und der strafrechtlichen Verfolgung der Stuttgarter Ärztin Else Kienle und ihres Kollegen Friedrich Wolf publizierte.¹⁴

Die Weimarer Republik brachte den Frauen nicht nur das Wahlrecht, es entstand auch ein moderner Frauentypus, die sogenannte „Neue Frau“.¹⁵ Angesiedelt vornehmlich im großstädtischen Raum, zeichnete sie sich unter anderem durch ein verstärktes Konsumverhalten und das Verlangen nach sexueller Selbstbestimmung aus. Andererseits etablierte sich ein tradiertes Bild neu, das Frauen und Mädchen allein auf Mütterlichkeit und Weiblichkeit reduzierte und auf breite öffentliche Zustimmung stieß.¹⁶ Innerhalb der Gesellschaft wirkten so zwei gegensätzliche Strömungen, die sich auch in der Einrichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen, die in deutschen Großstädten entstanden, spiegelten. Ehe- oder Sexualberatung, Gesundheits- oder Verhütungsberatung? Das waren die entschei-

12 Zit. nach: Kristine von Soden: Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919-1933, Berlin 1988, S.139. Lehfeldt war nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als Jude und Sexualreformer stark gefährdet und emigrierte 1935 in die USA.

13 Die zeitgenössischen Schätzungen gehen von 500.000 bis zu einer Million Schwangerschaftsabbrüchen aus.

14 Siehe Alfred Grotjahn (Bearb.): Eine Kartothek zu § 218. Ärztliche Berichte aus einer Kleinstadtpraxis über 426 künstliche Aborte in einem Jahr, Berlin 1932.

15 Siehe von Soden, Sexualberatungsstellen, S.44-57; Detlef J.K. Peukert: Die Weimarer Republik, Frankfurt/Main 1987, S.101-106.

16 Siehe Tanja Schroot: Geburtenregelung in der Weimarer Republik, in: Metz-Becker (Hrsg.), Liebe, S.35-41, hier S.35f.

denden Fragen. Für eine Sexualaufklärung setzten sich – allerdings mit unterschiedlichen Begründungen – Neomalthusianer, Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten, Anarchisten und Syndikalisten sowie Frauen, insbesondere vom radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung, ein. „Hingegen ging es Sozialdarwinisten stets um die ‚Nachwuchsqualität‘, also um eugenisch und rassehygienisch ausgerichtete Nachwuchsplanung. In diesem Zusammenhang traten sie auch für die Gesundheitsberatung im Rahmen von Eheberatungsstellen ein. Und diese sollten möglichst amtliche Stellen sein – als Abgrenzung und Gegengewicht zu den von freien Verbänden und Vereinen getragenen Sexualberatungsstellen.“¹⁷ 1919 gründete der Berliner Arzt Magnus Hirschfeld die erste Sexualberatungsstelle; 1924 folgte eine in Hamburg, eingerichtet vom Mutterschutzbund, dem Helene Stöcker vorstand. Rasch entstanden weitere Einrichtungen des Bundes in Frankfurt am Main, Mannheim, Breslau, Bremen und Berlin. Zwei Fünftel der Frauen, die 1925 in die Frankfurter Beratungsstelle kamen, wünschten Beratung über einen Abortus und drei Fünftel Auskunft über Verhütungsmethoden.¹⁸ Kondome und Diaphragma waren teuer, die Sexualberatungsstellen gaben sie deshalb häufig kostenlos ab.

Arbeiterfrau und „feine Dame“

Die Ortsgruppe Langen der Kommunistischen Partei lud bereits im September 1924 – also noch bevor die Auseinandersetzungen um die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen zu einer Massenbewegung angewachsen und die ersten Filme zu diesem Thema in den Kinos zu sehen waren – zu einem Theaterabend, bei dem ein „politisches Drama“ mit dem Titel „Unter der Peitsche des Abtreibungsparagraphen“ aufgeführt wurde.¹⁹

Das Stück, dem „höchste politische Bedeutung und Aufklärung“ zugeschrieben wurde, vermutlich ein Laienstück, mit „8 Genossinnen, 3 Genossen und 4 Kinder[n]“ als Mitspielende, ist in drei Akte unterteilt, deren räumliche Verortung bereits den Klassencharakter des Inhalts verdeutlicht: „Der erste spielt in einer hochherrschaftlichen Wohnung, der zwei-

17 Siehe von Soden, Sexualberatungsstellen, S.58.

18 Siehe Christiane Diemel: Das 20. Jahrhundert (I). Frauenbewegung, Klassenjustiz und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau, in: Robert Jütte (Hrsg.): Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart, München 1993, S.149.

19 Siehe LWB, 12.9.1924.

Kommunistische Partei Deutschlands
 Ortsgruppe Langen.

Einladung
 zu dem morgen, Samstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
 im Saalbau „Zum Lämmchen“ stattfindenden

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt:
 „Unter der Peitsche des Abtreibungsparagrafen“.
 Politisches Drama in 3 Aufzügen.

Eintritt 50 Pfennig. Rauchen verboten.
 Der Vorstand.

Langener Wochenblatt, 12. September 1924

te in einem Arbeiterzimmer, der dritte in der Gefängniszelle.²⁰ Der Topos „hochherrschaftliche Wohnung“ steht für die „feine Dame“, die einen Arzt findet, der gegen gutes Honorar zum Eingriff bereit ist, während das „Arbeiterzimmer“ als Synonym für Not und Elend steht und schließlich die „Gefängniszelle“, die den Schlusspunkt des proletarischen Gesetzverstoßes darstellt.

Drei Jahre später kamen die ersten beiden Filme in die Langener Lichtspielhäuser, welche ungewollte Schwangerschaften thematisierten, aber nicht unterschiedlicher hätten sein können. Zuerst zeigten die UT-Lichtspiele den Stummfilm „Madame wünscht keine Kinder“,²¹ der auf dem gleichnamigen Roman des Franzosen Clement Bautel beruhte und mit bekannten Darstellern, wie Trude Hesterberg und Harry Liedtke, besetzt war. „Der Film geißelt mit graziösem Spott die Irrungen unserer heutigen sogenannten ‚guten‘ Gesellschaft“,²² heißt es in der Annonce, die mit einer leicht bekleideten jungen Frau illustriert ist. Diese steht auf einer Rolle – wohl das Schwankende der Nachkriegsgesellschaft verkörpernd – und blickt den Betrachter neckisch an. In einer ausführlichen Ankündigung im Lokalblatt wird man deutlicher: „Clement Bautel geißelt in diesem Roman

20 Ebenda.

21 Siehe LWB, 5.8.1927.

22 Ebenda.

die Entartung der hypermodernen Frau, die keinen Sinn mehr für Häuslichkeit hat und sich in der Jagd und Gier nach Äußerlichkeiten, nach Sensationen und Mode verzehrt. Er stellt im Gegensatz zu diesem Frauentyp die Forderung auf nach der gesunden weiblichen Frau mit der Sehnsucht nach dem Kinde.“ Der Roman hat „in Frankreich alarmierend gewirkt [...]. Die Angst um die Abnahme der [...] Bevölkerung liegt wie ein Alp auf allen einsichtigen Männern. [...] Aber nicht allein Frankreich bewegt diese ernste Frage, auch in Deutschland muß man sich mit ihr eingehend befassen. Die Folgen der sogenannten modernen Ehen [...] wirken sich bei uns noch nicht so aus, wie in Frankreich. Setzt diese ungesunde Bewegung mit dem Schrei ‚nur keine Kinder‘ sich aber weiter durch, so wird es nur wenige Jahre dauern, bis auch in Deutschland das Problem unsere lebenswichtigen Interessen berührt“.²³ Befürchtet wurde ein allgemeiner Rückgang der industriellen Reservearmee und vor allem der Wehrkraft.

Im Oktober zeigten die Germania-Lichtspiele die von Regisseur Martin Berger gedrehte justizkritische Produktion „Der Kreuzzug des Weibes“.²⁴ Auch hier machten Vorankündigung und Annonce deutlich, worum es ging: „Den § 218 (Verbrechen gegen das keimende Leben), eines der brennendsten Probleme aller Zeiten, behandelt der unerhört dramatische Film ‚Der Kreuzzug des Weibes‘.“²⁵ Das Werk hatte 1926 die Berliner Filmprüfstelle²⁶ ohne Schnittauflage passiert und war in der Saison 1926/27 eine der erfolgreichsten Produktionen. Jedoch hatten die Prüfer vor der Freigabe eine Umformulierung des zweiten Titels im IV. Akt verlangt. „Der ursprüngliche Wortlaut: ‚Ach was, das Gesetz trifft immer die Armen, die Reichen wissen wie sie sich ihm entziehen!‘ musste ersetzt werden durch ‚Ach was, dem Gesetz wissen sich andere ja doch zu entziehen.‘ Der sozialkritische Impetus eines Disputs, den die beiden Hauptfiguren [...] über die Ungerechtigkeit der Strafverfolgung illegaler Abtreibungen führen, wurde abgeschwächt“, urteilt die Filmwissenschaftlerin Ursula von Keitz und ergänzt: „damit ließ die Prüfstelle ein ursprünglich enthaltenes Argument tilgen, über das im linken Weimarer Parteienspektrum Konsens bestand: Wer Geld hat, kann nicht nur einen medizinischen qualifizierten Schwangerschaftsabbruch durchfüh-

23 Ebenda.

24 Siehe LWB, 21.10.1927.

25 Ebenda.

26 Siehe Eva Sturm: Von der Zensurfreiheit zum Zensurgesetz. Das erste deutsche Lichtspielgesetz (1920), in: Malte Hagner (Red.): Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918-1930, München 2000, S.63-79; v. Keitz, Schatten, S.55-78.

ren lassen, sondern auch einer Erpressung standhalten und sich vor Denunziation schützen.“²⁷ Trotz dieser Abschwächung in seiner Kernaussage lief der Streifen Ende April 1931 erneut in Langen.²⁸

Veranstalter war diesmal kein kommerzieller Kinobetreiber, sondern die Ortsgruppe der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH), die den Stummfilm in einem überfüllten Wirtshaussaal aufführte. Welch breites Publikumsinteresse dem Werk entgegengebracht wurde, darauf weist ein Besucher in einem Leserbrief an die Lokalpresse hin: „Man sah sogar greise Mütterchen, die doch in der Mehrzahl aus anerzogenem Vorurteil heraus den Kampf um die Sexualreform ablehnen.“²⁹ Siegfried Kracauer sieht in den „Paragrafenfilmen“ „Kreuzzug des Weibes“ und „Geschlecht in Fesseln“ (der Letztgenannte setzt sich mit der Strafverfolgung von Homosexualität – § 175 – auseinander) lediglich Produktionen, „die eine Stimmung aus Abscheu und Sinnlichkeit erregen, die ihren Wert als Sicherheitsventil nur noch steigern“,³⁰ als Sicherheitsventil gegen eine umfassende Umwälzung der bestehenden Lebens- und Produktionsverhältnisse.

Der 1928 gedrehte Stummfilm „Frauenarzt Dr. Schäfer“ kam zum Jahresende in Langen zur Aufführung. Er spielt im Ärztemilieu, zu dem auch die betroffenen Frauen gehören, und diskutiert die Verantwortung der Mediziner für Schwangerschaftsabbrüche. In der Lokalpresse wird der Film jedoch mit Blick auf ein Arbeiterpublikum mit dem Appell angekündigt: „Gebt dem Staat weniger, aber gesunde Kinder! Übervölkert nicht die Armenhäuser und Spitäler mit Menschen, die dem Leben fluchen und denen, die es ihnen geben!“³¹

„Sterbende Mütter“ – ein Streitfall

Am 1. März 1929 trat im Langener Gasthaus „Zum Adler“ die Rote Wanderbühne Dresden mit dem Theaterstück „Sterbende Mütter“ auf. Ver-

27 Von Keitz (siehe Schatten, S.160-183) hat Produktionsbedingungen, Handlung und Ikonografie des Streifens ausführlich analysiert.

28 Siehe LWB, 28.4.1931; Allgemeiner Anzeiger für Langen und Umgebung (AAL), 28.4.1931.

29 AAL, 5.5.1931. Der Leserbriefschreiber spricht der IAH auch seinen Dank aus für die „rührige Tätigkeit [...] in dieser Frage“.

30 Siegfried Kracauer: Von Caligari zu Hitler. Eine psychologische Geschichte des deutschen Films, Werke, Bd. 2.1, Frankfurt/Main 2012, S.177.

31 LWB, 9.11.1928. Von Keitz (Schatten, S.183-191, 241f., 381) hat mittels schriftlicher Quellen den heute als verschollen geltenden Film analysiert.

§ 218.

Die Rote Wanderbühne Dresden
spielt am Freitag, den 1. März 1929,
abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Adler“

Sterbende Mütter

Ein Kampfruf gegen den § 218.
Versäume niemand den Besuch dieses Theaterabends.
Eintritt RM. —,60, Erwerbslose —,40.

Rote Hilfe Deutschland (Ortsgruppe Langen).

Langener Wochenblatt, 26. Februar 1929

anstalter war die Ortsgruppe der Roten Hilfe, die die Benefizveranstaltung „zu Gunsten der politischen Gefangenen und deren Angehörigen“³² organisierte.

Eines der beiden Lokalblätter räumte der Roten Hilfe außergewöhnlich viele Zeilen ein,³³ um ausführlich über den Inhalt des Stückes informieren zu können. „Sterbende Mütter“ ist in drei Akte gegliedert. Im ersten wird die Umgehung des § 218 dargestellt „durch die eigne hochwohl-löbliche Justiz, die für diesen Schandparagrafen kämpft, als ob es um gottweiß was ging. Natürlich, die Gesellschaft weiß ja genau um was es geht. Ihre Damen können mit Hilfe der medizinischen Wissenschaft, ohne jegliche körperliche Schädigung, über jede mißliebige Schwangerschaft hinwegkommen.“³⁴ Der zweite Teil spielt in der Behausung des Proletarers und Revolutionärs Brinkmann. Er und seine Frau machen sich gegenseitig Vorwürfe, Schuld an dem zu erwartenden Kind zu tragen, bis sie zu der Einsicht gelangen, „dieses Kind nicht werden zu lassen, um es dem

32 LWB, 15.2.1929.

33 Siehe LWB, 22.2.1929. In der Ausgabe vom 26.2.1929 erhielt die Rote Hilfe nochmals Gelegenheit, für die Aufführung zu werben, gleichzeitig hatte sie eine Anzeige geschaltet.

34 LWB, 26.2.1929.

Hunger und Elend der armen, der unterdrückten Klasse zu entziehen“.³⁵ Im Schlussakt – nachdem zuvor eine weitere Handlungsebene eröffnet wurde – stirbt eine junge Frau (die Tochter des Ehepaares Brinkmann?) an einem missglückten Eingriff einer „Engelmacherin“.³⁶

Am Aufführungstag erschien in der Lokalpresse eine umfangreiche, polemische Stellungnahme des Gewerbelehrers und Zentrumsmitglieds Gustav Troschke, der sich an die „anständige und gut gesinnte Masse“ wandte und in einem Schwangerschaftsabbruch ein größeres Verbrechen als im „Kannibalismus“ sah, schlimmer als „Bruder- und Vaternord“ und den Verursachern einer (nicht gewollten) Schwangerschaft die „Entmannung“ empfahl. Frauen, so führt der gläubige Katholik aus, gehen durch den „Mißbrauch der Ehe“, durch „Verhütung oder Abtreibung“ „zu Grunde“ und nicht durch ein „seid fruchtbar und mehret euch“.³⁷ Natürlich blieben solche Ausführungen nicht unerwidert, und so entwickelte sich in der Folgezeit eine heftige Kontroverse zwischen dem Vorsitzenden der Roten Hilfe, dem kommunistischen Maschinenschlosser Erich Persson, und weiteren Paragraph 218-Gegnern auf der einen und Troschke auf der anderen Seite.³⁸ Während sich die Verbotgegner zuvorderst (meist) um eine sachliche Debatte bemühten, sparte der Zentrumsmann nicht mit Klischees und Unterstellungen jeglicher Art. Natürlich mussten auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetunion dafür herhalten. Auffallend ist, dass ihm niemand – zumindest in der Presse – zu Hilfe kam und dass sich Frauen an der öffentlichen Auseinandersetzung nicht beteiligten.

Zu Beginn des Jahres 1930 sprach Cläre Meyer aus Berlin, Verfasserin der Schrift „Die Frau in der Kirche von heute“, auf Einladung der Ortsgruppe des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung über „Moderne Eheprobleme und christliche Kirche“. Der Vortrag richtete sich im Besonderen an „die Frauen“.³⁹ Welche Eheprobleme die Referentin zur Sprache brachte, ist nicht überliefert. Zu vermuten ist jedoch, dass ungewollte Schwangerschaften und deren Verhütung eine wichtige Rolle spielten und der Vortrag möglicherweise ein Reflex auf die vorangegangene Kontroverse in der Lokalpresse war, sonst hätte der Titel kaum Bezug auf die „christliche Kirche“ genommen, die in dieser Frage eindeutig positioniert war.

35 Ebenda.

36 Siehe ebenda.

37 Siehe LWB, 1.3.1929.

38 Siehe LWB 5.3., 12.3., 19.3., 26.3.1929.

39 Siehe LWB, 21.1.1930.

Im Sommer 1930 brachten die UT-Lichtspiele den ein Jahr zuvor gedrehten Streifen „Der Sittenrichter – § 218“ zur Aufführung. Sein Inhalt folgt dem bekannten melodramatischen Erzählmuster: Susi Böhm, eine junge Sekretärin vom Typus „Neue Frau“, gibt der Liebeswerbung ihres verheirateten Chefs nach, wird schwanger und begibt sich zu einer Hebamme. Nach einem missglückten Eingriff wird diese verhaftet und die Staatsanwaltschaft erfährt die Namen aller Frauen, die sich von ihr behandeln ließen. Auch gegen Susi wird ermittelt. An ihrem Hochzeitstag erhält sie die Vorladung zur Verhandlung vor dem Schwurgericht. Um ihren Eltern – ihr Vater ist ein sittenstrenger Justizwachtmeister, der zahlreiche Abtreibungsprozesse miterlebt hat – die „Schande“ zu ersparen, scheidet die verzweifelte Susi aus dem Leben.⁴⁰ Die Justiz der Weimarer Republik verurteilte jährlich vier- bis fünftausend Frauen wegen des Versuchs oder der Durchführung eines Aborts.⁴¹

Cyankali

Bevor das Theaterstück und der gleichnamige Spielfilm „Cyankali – § 218“⁴² des Stuttgarter Arztes und KPD-Mitglieds Friedrich Wolf in Langen zu sehen waren, hatten beide bereits reichsweit für heftige Aufregung und Diskussionen gesorgt. Die Handlung: Hete Fent arbeitet im Büro einer Fabrik und wird schwanger von ihrem Freund, dem Arbeiter Paul. Sie möchte gerne Mutter werden, erkennt jedoch, als Paul durch Streik und Aussperrung seine Arbeit verliert, dass ihr Verdienst zur Ernährung des Kindes nicht ausreicht. Sie entschließt sich zu einem Abbruch. Der Arzt, den Hete aufsucht, verweist auf das Strafgesetzbuch und lehnt den Eingriff ab. Was ihn jedoch nicht daran hindert, bei begüterten Frauen – aus „medizinischen“ Erwägungen – eine Indikation zu befürworten. Hete versucht, sich selbst zu helfen; der Abort misslingt jedoch. Eine ‚Kurpfuscherin‘, die sie in ihrer verzweifelten Lage aufsucht, verweigert ihr die Hilfe wegen des misslungenen Versuchs und der damit einhergehenden (gesundheitlichen) Gefahren. Aus Mitleid überlässt ihr die Frau ein Fläschchen mit Zyankali. Hetes Mutter bemisst die Dosis zu hoch. Als ihre Tochter auf dem Sterbebett liegt, kommt die Polizei zum Verhör. Paul, der mittlerweile wegen eines Lebensmitteldiebstahls verhaftet ist, wohnt der Untersuchung bei und klagt das soziale Elend des Proletariats an. Während Mut-

40 Siehe von Keitz, Schatten, S.234-241. Der Film gilt heute als verschollen.

41 Siehe Dienel, 20. Jahrhundert (I), S.151.

42 Siehe Halft, Szene. Die ausführlichste und instruktivste Würdigung von „Cyankali“.

ter Fent verhaftet wird, stirbt Hete qualvoll.⁴³ Das 1929 entstandene Drama wurde am 6. September im Berliner Lessingtheater von der linksorientierten „Gruppe Junger Schauspieler“ uraufgeführt und war ein großer Publikumserfolg. Zwischen der Premiere und Januar 1930 fanden mehr als hundert ausverkaufte Vorstellungen statt, und die Gruppe gastierte anschließend in fast allen deutschen Großstädten. Weitere Auftritte folgten in der Schweiz und der Sowjetunion.⁴⁴ Einige städtische Theater brachten das Stück ebenfalls auf die Bühne – so das Frankfurter Schauspiel Ende Oktober 1929, wo das Drama in der Spielzeit 1929/30 über zwanzig Aufführungen erlebte und vom Publikum begeistert gefeiert wurde. Aber es gab auch heftige Anfeindungen: „Reaktionäre Kräfte [liefen] Sturm, wobei sich besonders die katholische Kirche hervortat.“⁴⁵ Sie und nationale Verbände forderten die umgehende Absetzung des Dramas. Welche Emotionen „Cyankali“ bei den Frankfurter Zuschauern auslöste, beschreibt der Schriftsteller Erich Kästner: „Am Schluß der Cyankali-Aufführung, die ich besuchte, schrie eine Stimme vom Balkon ‚Nieder mit dem Paragraphen 218!‘ Und ein tumultuarischer Chor von Mädchen- und Männerstimmen rief: ‚Nieder mit ihm! Nieder mit ihm!‘“⁴⁶

Neben Stadttheatern, die jedoch häufig unter politischen Druck gerieten, nahmen sich auch „proletarische Laien Bühnen“ des Stückes an, so der Arbeitertheaterbund Offenbach im November 1929, der das Stück auch in benachbarten Städten aufführte.⁴⁷ Die Volksbühne Sprendlingen studierte ebenfalls das Drama ein und zeigte es am 3. Mai 1931 im Saal einer Lan gener Gaststätte.⁴⁸

Die KPD-Ortsgruppe empfahl in einer Anzeige ihren Mitgliedern und „sympathisierenden Organisationen sowie Anhängern diese Vorstellung zu besuchen“.⁴⁹ In beiden Lokalblättern appellierte eine Leserschrift an „alle diejenigen, welche für die Beseitigung des § 218 sind, diese Kul-

43 Siehe Friedrich Wolf: Cyankali – § 218, in: Emmi Wolf/Klaus Hammer (Hrsg.): Cyankali von Friedrich Wolf. Eine Dokumentation, Berlin-Weimar 1978, S.5-75.

44 Siehe Wolf/Hammer (Hrsg.), Cyankali, S.122f.

45 Rainer Stübling: Kultur und Massen. Das Kulturkartell der modernen Arbeiterbewegung in Frankfurt am Main von 1925 bis 1933, Offenbach 1983, S.144; siehe auch Wolf/Hammer (Hrsg.), Cyankali,, S.232.

46 Zit. nach: Stübling, Kultur, S.144f.

47 Siehe Wolf/Hammer (Hrsg.), Cyankali,, S.223; Neu-Isenburger Anzeiger (NIA), 4.4.1931.

48 Siehe LWB, 1.5.1931; AAL, 1.5.1931.

49 AAL, 1.5.1931.

turveranstaltung zu besuchen“ und ergänzte: „Ganz besonders darf das weibliche Geschlecht nicht fehlen.“⁵⁰ Neben Sprendlingen und Längen wurde „Cyankali“ von der Sprendlinger Laientruppe auch in Dreieichenhain aufgeführt.⁵¹

Der Autor Friedrich Wolf,⁵² der neben seiner seit 1928 bestehenden Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei auch dem Verein Sozialistischer Ärzte (VSÄ) angehörte, verband sein künstlerisches Schaffen immer mit dem Anspruch einer gesellschaftspolitischen Intervention („Kunst als Waffe“). Folglich sah er in einer Verfilmung seines Dramas eine Chance, den Kampf gegen den § 218 über die großen Städte hinaus in die Kleinstädte zu tragen, da sich das Kino als Massenmedium fast flächendeckend hatte etablieren können. „Ich glaube“, so Wolf, „an den Film; nur muß er durchaus realistisch, einfach, gradlinig, ohne Schminke und Spielartistik dargestellt werden [...]. Er kann – richtig gedreht – noch weiter wirken wie das Stück, in die mittleren und kleinen Städte des Landes. Er muß absolut präzise, klar, sauber sein!“⁵³

Wolf und sein Verleger vergaben die Filmrechte an die Fox-Film-AG. Hans Tintner, Drehbuchautor, Regisseur und Produzent, legte schon Ende 1929 ein Drehbuch vor, das die explosive Sprengkraft des Bühnenstückes – „wohl schon unter Vorwegnahme eines Zensurstreites“⁵⁴ – deutlich entschärfte. Auch kam er Wolfs Wunsch nicht nach, die Rollen mit Mitgliedern der Gruppe Junger Schauspieler zu besetzen; stattdessen setzte er auf dem Kinopublikum vertraute Gesichter. Gleichwohl wurde Tintners Adaption im April 1930 zensiert. Es folgten Umarbeitungen, eine zweite Fassung, erneute Schnitte, eine dritte Fassung, die am 19. Mai als Teiltonfilm bei der Filmprüfstelle eingereicht und zur Aufführung zuge-

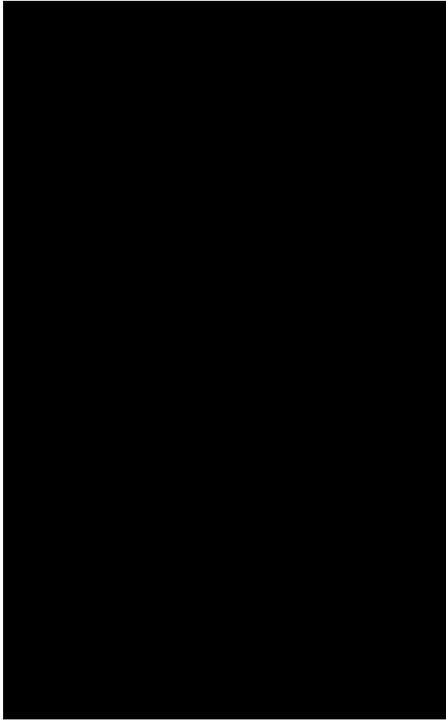
50 Siehe LWB, 1.5.1931; AAL, 1.5.1931.

51 Siehe LWB, 15.5.1931; Sprendlinger Anzeiger, 19.6.1931.

52 Zu Wolfs Vita siehe Henning Müller: Friedrich Wolf. 1888-1953. Deutscher Jude-Schriftsteller-Sozialist, Berlin 2009; Friedrich Wolf. Die Jahre in Stuttgart 1927-1933. Ein Beispiel (Katalog zur Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich), hrsg. v. Projekt Zeitgeschichte im Kulturamt der Landeshauptstadt, Stuttgart 1983.

53 Die Äußerung Wolfs ist abgedruckt in: Ruth Herlinghaus (Hrsg.): Friedrich Wolf und der Film. Aufsätze und Briefe 1920-1933, Potsdam 1988, S.34, zit. nach: von Keitz, Schatten, S.325.

54 Von Keitz, Schatten, S.323. Von Keitz (ebenda S.317-349) analysiert akribisch Produktionsbedingungen, Zensurmaßnahmen, Ästhetik und Ikonographie des Films; siehe auch Olaf Dohrmann: „Kämpfer für eine Reform des § 218“, „Limonade“ oder Gretchentragödie, in: Malte Hagener (Red.): Geschlecht in Fesseln. Sexualität zwischen Aufklärung und Ausbeutung im Weimarer Kino 1918-1930, München 2000, S.102-118.



Langener Wochenblatt, 5. Mai 1931

lassen wurde. Am 23. des Monats erlebte „Cyankali“ dann im Berliner Kino „Babylon“ seine Premiere. Friedrich Wolf und der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld sprachen „einleitende Worte“. Die Fachpresse nahm den Streifen wohlwollend auf, lobte die „Atmosphäre des Milieus“ und die darstellerischen Leistungen.⁵⁵

Anfang August 1930 stellte das Bayerische Ministerium des Innern, dem sich auch die Innenministerien von Baden und Württemberg anschlossen, einen Antrag auf Widerruf der Zulassung. In der ausführlichen Begründung hieß es unter anderem: „Die Vorschrift des § 218, die geltendes Recht und Niederschlag der sittlichen und rechtlichen Auffassung des verantwortungsbewußten Teils des Volkes

ist, wird sonach durch eine schiefe und verzerrte Darstellung bekämpft. Die Vorführung des Bildstreifens ist daher geeignet, die öffentliche Ordnung zu gefährden und das Vertrauen in die sittliche Berechtigung des Gesetzes zu erschüttern.“⁵⁶ Der Film wurde verboten. Nach weiteren Kürzungen wurde er am 12. September wieder reichsweit freigegeben. Bayern, Württemberg und Baden liefen erneut Sturm gegen „Cyankali“ und verlangten den Widerruf der geänderten Fassung. Im Dezember 1930 wies die Berliner Filmoberprüfstelle die Anträge der süddeutschen Länder zurück – jedoch nicht, ohne zuvor noch zwei weitere Schnittauflagen auszusprechen.⁵⁷ Trotzdem durfte der Film in Bayern weiterhin nicht gezeigt werden.

55 Siehe von Keitz, Schatten, S.330f.

56 Zit. nach: Wolf, Jahre, S.205.

57 Siehe ebenda, S.211f.; Ulrich J. Klaus: Deutsche Tonfilme. Filmlexikon der abendfüllenden deutschen und deutschsprachigen Tonfilme nach ihren deutschen Uraufführungen, 1. Jg., 1929/30, Berlin-Berchtesgaden 1986, S.37-42.

In Neu-Isenburg kündigte ein Lichtspieltheater bereits Ende November 1930 den „schon lange erwarteten“ Streifen an.⁵⁸ Anfang Mai 1931 kam er nach Langen. Die Neue Lichtbühne zeigte ihn an zwei Abenden als „Volks-Vorstellung zu ermäßigten Preisen“. „Jährlich eine Million Verbrecherinnen“, heißt es in der Vorankündigung des Films im „Langener Wochenblatt“. „Nach Ansicht der maßgebenden Ärzte Deutschlands vergehen sich jährlich ca. 1 Million gegen den bekannten Paragraphen 218. In weitaus überwiegenden Fällen ist Armut, soziale Not, Mangel an Raum, Mangel an Existenzmitteln der Grund für diese Verfehlungen. Überall im ganzen Reich sind daher unter Führung namhafter Männer (sic!) Bewegungen im Gange, die zumindest auf eine Reform des § 218 hinzielen, der heute den Sinn eines Gesetzes verliert, weil er zwangsläufig Hunderttausende und Aberhunderttausende von Frauen zu Verbrecherinnen stempelt. Ein Hilferuf für diese Ärmsten aller Frauen will der große deutsche Atlantikfilm ‚Cyankali‘ sein“.⁵⁹

Der Fall Kienle/Wolf

Die Menschen strömten in die Kinos, um „Cyankali“ zu sehen und ließen sich auch nicht von Nazi-Störtrupps oder behördlichen Beschränkungen davon abbringen. Der Film entfachte eine propagandistische Wucht gegen den § 218, mit der seine Befürworter kaum gerechnet haben dürften. Der Kampf gegen den Paragraphen wurde zu einer Massenbewegung, die weit über das linke Parteienspektrum und seine nahestehenden Organisationen hinausging. Arbeiterbewegung und (bürgerliche) Frauenbewegung fanden kurzzeitig zusammen. Der Film, das gilt es festzuhalten, war jedoch nicht Auslöser der Bewegung, er war ihr Katalysator.

Schon 1930 hatte der Berliner Arzt Heinrich Dehmel ein „Komitee für Selbstbeziehung“ initiiert, um die Doppelmoral im Umgang mit dem § 218 zu entlarven. Die Verantwortlichen sammelten Unterschriften von prominenten und unbekanntem Frauen sowie von Medizinern unter die Aufrufe: „Ich habe abgetrieben“ beziehungsweise „Ich habe einer Frau geholfen“.⁶⁰ Am letzten Tag des gleichen Jahres verkündete Papst Pius XI. die Enzyklika „Casti Connubii“. Sie wandte sich gegen die Indikation und jegliche Form der Geburtenregelung und wies der Frau innerhalb der Familie eine untergeordnete Stellung zu. Einen Monat später bereits

58 Siehe NIA, 21.11.1930; 28.11.1930.

59 LWB, 5.5.1931.

60 Siehe Verena Steinecke: Ich musste zuerst eine Rebellin werden. Trotz Bedrohung und Gefahr – das gute und wunderbare Leben der Ärztin Else Kienle, Stuttgart 1992, S.103.

berieten Vertreterinnen des Reichskomitees werktätiger Frauen, des Bundes für Mutterschutz und der unabhängigen feministischen Frauenliga für Frieden und Freiheit über eine Kampagne gegen die päpstliche Enzyklika. Dieser Zusammenschluss von Sexualreformbewegung, unabhängigen, pazifistischen und feministischen Gruppen sowie der kommunistischen Frauenbewegung „setzte eine ständig anwachsende Welle des Protestes in Gange, die schnell großes öffentliches Aufsehen erregte. Proletarisiert durch die Weltwirtschaft reihten sich mehr und mehr auch Frauen des Kleinbürgertums und des Mittelstandes in die Bewegung ein.“⁶¹

In dieser aufgeheizten Atmosphäre erfolgte die Verhaftung von Friedrich Wolf am 19. Februar 1931, einen Tag später musste Else Kienle aufgrund einer Denunziation in Untersuchungshaft. Beiden wurde Vergehen gegen den § 218 vorgeworfen. Wolf äußerte sich in der „Weltbühne“ zu den Anschuldigungen: „Kein Zufall, man hat gerade mich aus der Zahl der Stuttgarter Ärzte, die ebenfalls Zeugnisse ausstellten, herausgegriffen und verhaftet; man hat mich, der ich selbst nie einen Eingriff vornahm, der ‚Mittäterschaft‘ (nicht der Beihilfe) beschuldigt; man hat mich laut Haftbefehl der ‚gewerbsmäßigen Abtreibung‘ bezichtigt, jener diffamierendsten und schwersten Form, auf der Zuchthaus steht. Man will offenbar ganze Arbeit machen mit einem Mann, der seit Jahren in Wort und Schrift gegen diesen Paragraphen kämpft.“⁶² Else Kienle äußerte sich ebenfalls in der „Weltbühne“ zu den Vorwürfen: „Gerade in meinem Fall war es ein in einem Krankenhaus festbesoldeter Kollege, der an jedem Monatsersten sein Gehalt erhält und von der Not dieser Armen und Ärmsten wohl keine Ahnung hat. Grade deswegen ist es ihm wohl so leicht gefallen, von seiner hohen Warte die unterschrittslose Anzeige gegen eine Kollegin zu erstatten, deren soziale Denkungsart in der arbeitenden Bevölkerung überall bekannt war.“⁶³

Die parteilose Ärztin, die wie Wolf dem VSÄ angehörte, betrieb in Stuttgart eine kleine Praxis, die dort zugleich die einzige Anlaufstelle des Reichsverbandes für Geburtenregelung und Sexualhygiene war. Durch Vorträge über Geburtenkontrolle war sie in der Stadt und den Vororten weithin bekannt. Friedrich Wolf überwies Patientinnen, bei denen er eine medizinisch-soziale Indikation verantworten konnte, an seine Kollegin, die den Abbruch dann vornahm. „Auch andere Stuttgarter Ärzte“ schickten Schwangere zu ihr, „allerdings nicht so viele“.⁶⁴

61 Ebenda, S.104.

62 Friedrich Wolf: Die Machtprobe, in: Die Weltbühne, 1931, Nr. 12, S.413.

63 Else Kienle: Der Fall Kienle, in: Die Weltbühne, 1931, Nr. 12, S.535f.

64 Wolf, Jahre, S.220.

Bereits kurz nach der Verhaftung der beiden Ärzte gründete sich in Berlin ein „Kampfausschuss gegen § 218 und für die Verteidigung Dr. Wolfs und Dr. Kienles“. Innerhalb kürzester Zeit besaß der Ausschuss 800 Zellen im ganzen Reich, die mehr als 1.500 Veranstaltungen durchführten. Zahlreiche Intellektuelle ergriffen Partei gegen den Paragraphen und für die Inhaftierten: Bertolt Brecht, Kurt Tucholsky, Albert Einstein, Käthe Kollwitz und viele mehr. Ende Februar entließ die Justiz Wolf gegen Zahlung einer Kaution aus dem Gefängnis, während Kienle weiterhin in Einzelhaft einsaß und täglich stundenlang verhört wurde. Aus Protest trat sie am 20. März in einen Hungerstreik. Eine Überführung in ein Krankenhaus lehnte sie auch dann noch ab, als ihr Gesundheitszustand bedenkliche Formen annahm. Kurz vor Monatsende bescheinigte ihr der Gerichtsmediziner Haftunfähigkeit, worauf das Gericht ihr Haftunterbrechung gewährte und sie nach 40 Tagen Untersuchungshaft entließ.⁶⁵

Die Ärztin und die Schülerin

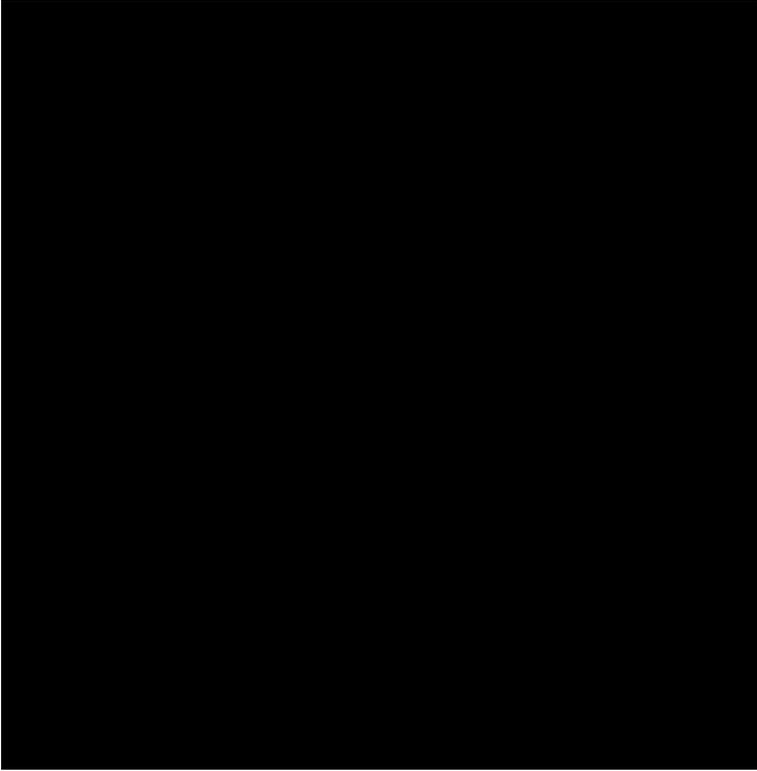
Wieder auf freiem Fuß, kehrte Else Kienle Stuttgart den Rücken und beschloss, nach Frankfurt am Main überzusiedeln und dort eine Praxis zu eröffnen. Für diese Wahl sprachen wohl ihre freundschaftlichen Kontakte zu zwei bekannten Frankfurter Schauspielern: zu Constanze Menz – die in Hans Tintners Adaption die Hete Fent verkörperte – und Kurt Katsch.⁶⁶ Auch trat sie gemeinsam mit Wolf häufig auf Versammlungen des „Kampfausschusses“ auf – so Mitte April 1931 im Berliner Sportpalast. Diese Manifestation bildete den Höhepunkt im Kampf gegen den Abtreibungsparagraphen. Über 10.000 Menschen nahmen daran teil. In einem Polizeibericht wurde schockiert festgestellt: „Unter den weiblichen Besuchern konnte man zahlreiche nicht nur besser sondern auch elegant gekleidete Frauen und Mädchen beobachten.“⁶⁷ Die Bewegung gegen den § 218 war über Klassengrenzen und parteipolitische Zugehörigkeiten hinaus gewachsen, sie stellte nicht mehr nur den Justizapparat der Weimarer Republik infrage, sondern auch die patriarchale Unterdrückung der Frau in der Gesellschaft ganz allgemein.

Doch bevor sich Else Kienle endgültig von Stuttgart verabschiedete, reiste sie gemeinsam mit Friedrich Wolf im Mai 1931 auf Einladung des sowjeti-

65 Ebenda, S.225; zur Chronologie der Haft bzw. Voruntersuchung von Kienle und Wolf: Alfred Apfel: Voruntersuchung in Stuttgart, in: *Die Weltbühne*, 1931, Nr. 14, S.492-495.

66 Siehe Steinecke, *Rebellin*, S.63.

67 Zit. nach: Wolf, *Jahre*, S.237.



Allgemeiner Anzeiger für Langen und Umgebung, 22. September 1931

schen Ärzte- und Schriftstellerverbandes in die Sowjetunion. Ihre Erlebnisse dort beschreibt sie in dem nur bedingt autobiografischen Lebensroman „Das abenteuerliche Leben einer Chirurgin“.⁶⁸

In Frankfurt betrieb Else Kienle im Stadtteil Westend ihre neue Praxis. Sie nahm weiterhin Schwangerschaftsunterbrechungen nach der sozialmedizinischen Indikation vor und betätigte sich unverzüglich auch wieder als Referentin und Sexualaufklärerin. So hielt sie zahlreiche Vorträge in Frankfurt und Umgebung. In Neu-Isenburg⁶⁹ referierte sie auf Einladung

68 Else K. LaRoe: *Mit Skalpell und Nadel. Das abenteuerliche Leben einer Chirurgin*, Zürich-Stuttgart-Wien 1968. Zur Vita der Ärztin siehe auch Maya Riepl-Schmidt: *Else Kienle*, in: Dies.: *Frauen. Aus dem Tagebuch einer Ärztin*, (Berlin 1932), 2. Aufl., Stuttgart 1989, S.157-170.

69 Siehe NIA, 7.8.1931.

der Ortsgruppe der KPD an drei Abenden in den Luna-Lichtspielen über den § 218. In Langen sprach sie am 23. September zum gleichen Thema, außerdem berichtete sie über ihre Eindrücke aus der Sowjetunion.⁷⁰ Veranstalter war die rührige Ortsgruppe der Freunde der IAH.

In das benachbarte Egelsbach kam die engagierte Ärztin ebenfalls zum Vortrag.⁷¹ Im Herbst 1931 jedoch begann die Bewegung gegen das Abtreibungsverbot bereits abzubröckeln. Trotzdem wurde die Ausstellung „Frauen in Not“ sowohl in Berlin als auch in Frankfurt ein großer Erfolg.⁷² Bilder von Heinrich Zille, Otto Dix, Ernst Barlach und anderen geißelten in ihren ausgestellten Werken den § 218. Andere Bilder und Plastiken zeigten die allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen und Kinder. Der Langener Bund werktätiger Frauen reiste an einem Sonntag zum Besuch der Ausstellung mit dem Zug an.⁷³

Im Sterberegister der Stadt Langen findet sich mit Datum vom 6. April 1932 ein Eintrag, der besagt, dass die siebzehnjährige Schülerin Edith Hofmann aus Egelsbach im Langener Kreiskrankenhaus „mittags um zwölf einhalb Uhr verstorben sei“.⁷⁴ Die in Frankfurt geborene Edith war die Adoptivtochter des jüdischen Schuhwarenhändlers Leopold Hofmann und besuchte nach der Volksschule noch die Fortbildungsschule für Mädchen, als sie feststellte, dass sie schwanger war. Ihr Freund, der sechs Jahre ältere Lorenz Wannemacher, riet zu einem Abbruch. Die angewandten Mittel waren jedoch untauglich und führten nicht zu einem Abgang. Wannemacher stellte dann vermutlich den Kontakt zu Else Kienle her. Am 16. März begaben sich beide nach Frankfurt und Edith Hofmann ließ sich von ihr behandeln. Drei Wochen später starb die junge Frau im Krankenhaus. Ob ein „Kunstfehler“ der erfahrenen Ärztin zum Tode führte oder ob die Siebzehnjährige bereits mit einem irreparablen Gesundheitsschaden in ihre Praxis kam, bleibt unklar.⁷⁵ Edith Hofmann wurde auf dem jüdischen Friedhof in Egelsbach am 8. April 1932 unter gro-

70 Siehe AAL, 22.9.1931; LWB, 22.9.1931.

71 Siehe Christine Wittrock: Egelsbach in politisch bewegter Zeit. 1914-1950, Frankfurt/Main 1991, S.106.

72 Siehe LWB, 5.1.1932 mit einer umfangreichen Ausstellungsbesprechung; Armin Schmidt/Renate Schmidt: Frankfurt in stürmischer Zeit, 1930-1933, Stuttgart 1987, S.103f.

73 Siehe AAL, 1.1.1932.

74 Sterberegister Langen, 1932, Nr. 31, Standesamt Stadt Langen.

75 Siehe Urteil 9.5.1932, Geschäftsnummer 84/6M93/32, Strafsache Kienle u. andere § 218, Staatsanwalt bei dem Landgericht Frankfurt/M., Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 461, Nr. 7137; Bl. 332-334; Siehe auch Wittrock, Egelsbach, S.105-108.

ßer Anteilnahme ihrer ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler des Jahrgangs 1914/15 beigesetzt.⁷⁶ Noch am Tage der Beerdigung verhaftete man Lorenz Wannemacher; er saß einen Monat in Untersuchungshaft. Im Mai 1933 – also bereits nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten – kam es in Frankfurt zum Prozess, der für Wannemacher glimpflich ausging. Wegen „Beihilfe zur versuchten Abtreibung“ wurde er zu einem Monat Gefängnis verurteilt und die Strafe auf die Untersuchungshaft angerechnet.⁷⁷

Als die UT-Lichtspiele in Langen im September 1932 erneut „Cyankali“ gezeigt hatten,⁷⁸ befand sich die engagierte Ärztin Else Kienle vermutlich schon nicht mehr in Deutschland, da sie, durch einen Hinweis gewarnt, mit einer neuerlichen Verhaftung rechnete. Auch fühlte sie sich vor SA-Schlägertrupps nicht mehr sicher. Über Saarbrücken floh sie ins benachbarte Frankreich⁷⁹ und von dort führte ihr Weg sie in die Vereinigten Staaten. Auch Friedrich Wolf emigrierte mit seiner Familie.

76 Siehe Wittrock, Egelsbach, S.107.

77 Urteil 9.5.1932, Bl. 334.

78 Siehe LWB, 13.9.1932. Zuvor hatten sie noch den Streifen „Wahre Liebe“, der „die Liebe eines Arztes in Verbindung mit § 218“ schilderte, gezeigt. Siehe LWB, 15.3.1932.

79 Siehe Steinecke, Rebellin, S.64. Noch 1940 wurde Kienle in Nazi-Deutschland steckbrieflich gesucht. Siehe Urteil 9.5.1932, Bl. unpag. v. 17.10.1940.